Stadt Herzogenrath
Der Bürgermeister

Vorläufige Mitteilung über den Beratungsstand der Vorlage

V/2012/351

öffentlich

TOP:__

Einst.	Ja	Nein	Enth.

Betrifft:
Änderung der Hauptsatzung der Stadt Herzogenrath
hier: Gesetz zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes und zur Änderung weiterer kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 18.09.2012

27.11.2012 **Haupt- und Finanzausschuss**
Beschluss:
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Herzogenrath beschließt die 6. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Herzogenrath in der beigefügten Form. Die Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntgabe in Kraft.

Die Änderung der Hauptsatzung kann der Rat nach § 7 Abs. 3 Satz 3 GO NRW nur mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder beschließen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

11.12.2012 **Rat der Stadt Herzogenrath**